



Gemeinde Oftersheim Rhein-Neckar-Kreis

Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Oftersheim (ca. 11.850 Einwohner) ist in Folge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 21. September 2014**, eine eventuell erforderlich werdende Neuwahl am **Sonntag, 05. Oktober 2014**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/innen müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und bis **spätestens Montag, 25. August 2014, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Bürgermeisteramt Oftersheim, zu Händen des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Bürgermeister Helmut Baust, Mannheimer Straße 49, 68723 Oftersheim, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck,
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass **kein** Ausschluss der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO vorliegt,
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 22. September 2014, und endet am Mittwoch, 24. September 2014, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Am **Montag, 15. September 2014, 19.00 Uhr**, findet in der Kurpfalzhalle der Gemeinde Oftersheim in einer öffentlichen Versammlung die Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich **nicht** wieder.